

# I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

## B e g r ü n d u n g

zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 "Pixel" der  
Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am  
22.07.1981 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 beschlos-  
sen.

Die Änderung beinhaltet in erster Linie die Neufestsetzung  
überbaubarer Flächen.

Das nach dem 2. Weltkrieg als Klein- bzw. Nebenerwerbssied-  
lung entstandene Wohngebiet weist die s. Zt. üblichen, für  
heutige Verhältnisse jedoch übergroßen Baugrundstücke aus.  
Obwohl bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 1976  
ein höherer Ausnutzungsgrad bereits vorgesehen wurde, soll  
eine noch weitergehende Verdichtung ermöglicht werden, nach-  
dem mehrere Grundstückseigentümer entsprechende Bauabsichten  
auch schon geäußert haben.

Die überbaubaren Flächen werden nunmehr ausschließlich durch  
Baugrenzen bestimmt. Von der Neufestsetzung ist der überwie-  
gende Teil der erfaßten Grundstücke betroffen. Darüber hinaus  
erfolgt eine Änderung der ausgewiesenen Verkehrsflächenbreiten.  
Der Kiefernweg ist ohne separate Bürgersteige ausgebaut und  
soll in seinem Querschnitt künftig nicht verändert werden. Die  
notwendigen Ergänzungen des Erschließungsnetzes erfolgen durch  
angepaßte Wohnwege in mischfunktionaler Gestaltung und ver-  
bindende Fußwege.

Bezüglich der Bauweise, Art und Gestaltung der Bebauung sind  
keine Planänderungen vorgesehen.

Herzebrock, den **-5. MAI 1983**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

.....  
Bürgermeister

.....  
Ratsmitglied

